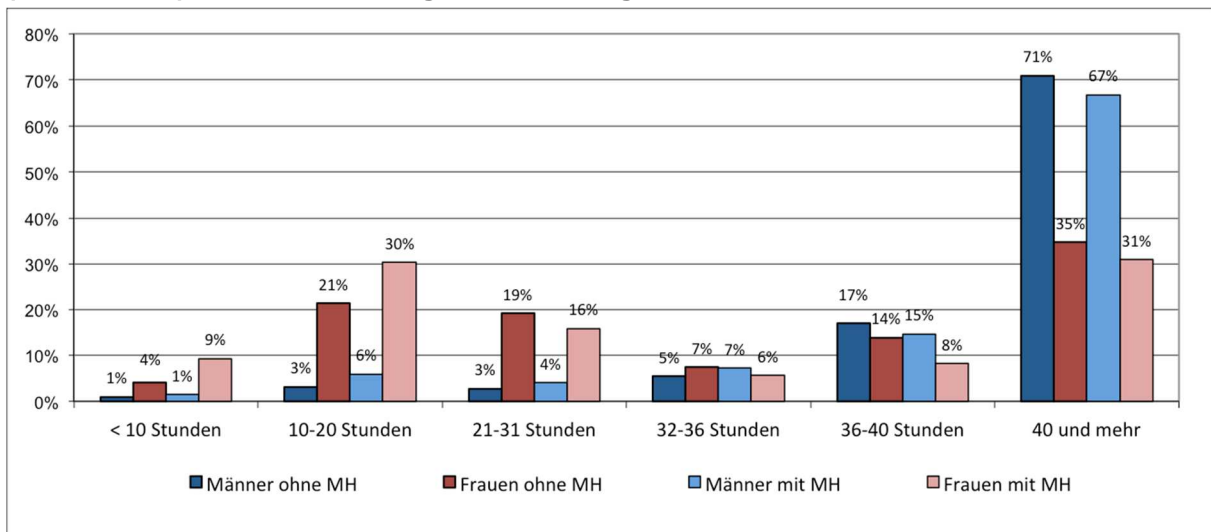


Factsheet: Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt (Empfehlungen 37/38)

Beschäftigungsvolumen

„Rund 70 Prozent der Männer, jedoch nur rund 34 Prozent der Frauen im Haupterwerbsalter (25 bis 55 Jahre) haben im Jahr 2014 eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 oder mehr Stunden. Demgegenüber liegt die Arbeitszeit bei fast der Hälfte der erwerbstätigen Frauen (46 Prozent) unter 32 Wochenstunden, jedoch nur bei rund 8 Prozent der erwerbstätigen Männer im Haupterwerbsalter. In Deutschland sind bei den erwerbstätigen Frauen sehr niedrige Wochenarbeitszeiten weit verbreitet. Im Jahr 2014 liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei rund 5 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen im Haupterwerbsalter unter 10 Wochenstunden, bei rund 23 Prozent zwischen 10 und 20 Wochenstunden und bei rund 19 Prozent zwischen 21 und 31 Wochenstunden.“¹

Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer im Haupterwerbsalter (25-55 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund nach Wochenarbeitszeiten 2014



Quelle: Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Expertise hg. v. d. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin, Seite 23 (Datengrundlage: Mikrozensus)

Einkommensungleichheit: Gender Overall Earnings Gap

Der sogenannte Gender Overall Earnings Gap (gesamte Einkommenslücke nach Geschlecht) beträgt in Deutschland rund 45% (2010). Damit liegt Deutschland EU-weit auf einem der letzten Plätze (EU gesamt rd. 41%).²

Der Gender Overall Earnings Gap ist ein Indikator, den das Statistische Amt der EU zur Abbildung der gesamten geschlechtsbezogenen Einkommenslücke entwickelt hat. Er wird aus der Differenz im Stundenverdienst, der Differenz in der Arbeitszeit (Monatsarbeitsstunden) sowie dem Abstand in der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männern berechnet. Insbesondere hat Deutschland im EU-Vergleich ein sehr hohes geschlechtsbezogenes Lohngefälle (Gender Pay Gap bezogen auf den Stundenverdienst) und einen großen Gap in der Arbeitszeit von Frauen und Männern.

¹Quelle: Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Expertise hg. v. d. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin, Seite 23

URL: http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_existenzsicherung_301115.pdf

²Quelle: Eurostat, URL: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Gender_statistics

Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Fast ein Fünftel der weiblichen Beschäftigten (im Vergleich: rund ein Zehntel der männlichen Beschäftigten) sind *ausschließlich* geringfügig beschäftigt. Rund die Hälfte (53%) der geringfügig beschäftigten Frauen sind im Haupterwerbssalter von 25 bis 55 Jahren.³

„Von 2004 bis 2014 stieg die Zahl derer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als *Nebenjob* ausüben, bei den Männern um 68 Prozent und bei den Frauen um 75 Prozent. Damit erhöhte sich der Anteil der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten an allen Minijobbern bei den Männern auf 37 Prozent und bei den Frauen auf 30 Prozent im Jahr 2014. Der Frauenanteil an den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten liegt 2014 bei 56 Prozent. Zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt, üben rund 6 Prozent der Männer und rund 10 Prozent der Frauen im Nebenjob eine geringfügige Beschäftigung aus. Eine Untersuchung zu diesem Thema zeigt, dass Frauen eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob hauptsächlich bei einem niedrigen Erwerbseinkommen ausüben, insbesondere nach einer Scheidung. Männer hingegen üben einen geringfügigen Nebenjob häufiger zusätzlich zu einer Beschäftigung im mittleren und oberen Einkommenssegment aus. Insbesondere in Branchen mit hohem Teilzeitanteil gibt es viele Nebenbeschäftigungen. Auffällig ist das besonders häufige Vorkommen von geringfügigen Nebenjobs im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungsbereich, wo viele Beschäftigte mit Nebenjob sowohl die Hauptbeschäftigung als auch die Nebentätigkeit im gleichen Beruf ausüben.“⁴

Mindestlohn und eigenständige Existenzsicherung

„Mit dem 2015 eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde ist es einer kinderlosen Person möglich, mit einer Erwerbstätigkeit von mindestens 36 Wochenarbeitsstunden den eigenen Unterhalt in der hier berechneten Höhe des Existenzminimums kurzfristig, das heißt im jeweiligen Erwerbsmonat, zu decken. Für eine alleinerziehende Person mit einem Kind ist ein Mindestlohn hingegen auch bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht ausreichend, um den unmittelbaren Lebensunterhalt zu decken.“⁵

„Zur langfristigen Existenzsicherung, also auch zur Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit und im Alter, reicht ein Mindestlohn in Vollzeitbeschäftigung bei weitem nicht, weder für Alleinerziehende noch für Kinderlose. Für kinderlose Personen wäre hierzu im Jahr 2015 bei einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden ein Bruttostundenlohn von mindestens 15,36 Euro notwendig, für Alleinerziehende mit einem Kind ein Bruttostundenlohn von mindestens 20,19 Euro. Bei einer Arbeitszeit im Umfang der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte von rund 38 Wochenstunden erhöht sich der für eine eigenständige Existenzsicherung notwendige Bruttostundenlohn entsprechend.“⁶

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eine quantitative Analyse zeigt, dass bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht nur Frauen und Männer unterschiedlich stark gefördert werden, sondern auch Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Frauen mit Partner zu verzeichnen sind. Im Rechtskreis SGB II werden Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin.

³ Quelle: Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Expertise hg. v. d. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin
URL: http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_existenzsicherung_301115.pdf

⁴ Quelle: ebd., Seite 31f

⁵ Quelle: ebd., Seite 35

⁶ Quelle: ebd., Seite 36

In Westdeutschland wird bei der Vermittlung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die vormalige familiäre Arbeitsteilung in den Haushalten reproduziert, in Ostdeutschland hingegen ist der Effekt differenzierter.⁷ Zudem haben Auswertungen gezeigt, dass die Erwerbsintegration bei Männern fast ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, während Frauen aus dem Hilfebezug häufig eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen.⁸

Einkommen im Alter und Rentensystem

Nach einer vom BMFSFJ herausgegebenen Studie⁹ beträgt der Gender Pension Gap in Deutschland 59,6% (West: 63,8%, Ost: 36,7%). Das heißt, dass Frauen im Vergleich zu Männern um 59,6% geringere eigene Alterssicherungseinkommen haben. In dieser Berechnung sind neben der gesetzlichen auch private und betriebliche Renten berücksichtigt, jedoch nur individuelle Renten, d.h. keine Witwenrenten.

„Angesichts der Absenkung des Rentenniveaus und diskontinuierlicherer Erwerbsbiografien wird es künftig zunehmend schwierig werden, einen gesetzlichen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung zu erreichen. Laut einer Modellrechnung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) aus dem Jahr 2014 musste rund 28 Jahre lang mindestens ein Durchschnittseinkommen erzielt werden, um bei Rentenantritt im Jahr 2015 eine gesetzliche Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten. Bei Rentenantritt im Jahr 2030 werden dafür schon durchgängig rund 32 Jahre mit mindestens einem Durchschnittseinkommen notwendig sein. Mit einem Einkommen im Niedriglohnbereich (60 Prozent des Durchschnittseinkommens; die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianeinkommens) wären bei Renteneintritt 2015 rund 47 Jahre Erwerbsjahre notwendig, um eine gesetzliche Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten, bei Eintritt im Jahr 2030 wären dafür rund 53 Jahre Erwerbstätigkeit notwendig.“¹⁰

Insbesondere die im Folgenden genannten erwerbsfähigen Gruppen weisen ein hohes Risiko für Altersarmut auf; in ihnen sind Frauen meist überproportional vertreten: Langzeitarbeitslose, Niedriglohnbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte oder sonstige nicht versicherungspflichtig Erwerbstätige sowie Beschäftigte mit kurzen bzw. unterbrochenen Erwerbsverläufen.¹¹

Die Zahl der Personen mit Grundsicherungsbezug in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen hat sich innerhalb von zehn Jahren bis 2013 nahezu verdoppelt. Der Anteil der Frauen in dieser Gruppe betrug im Jahr 2013 rund 63 Prozent. Bezogen auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen haben im Jahr 2013 rund 3,3 Prozent der Frauen und 2,6 Prozent der Männer Grundsicherung bezogen. Jedoch bezogen 68 Prozent der über 64-Jährigen, die Anspruch auf Grundsicherung oder Sozialhilfe hätten, keine Leistung.¹²

⁷ Kopf, Eva und Zabel, Cordula in IAB-Forum 1/2012, URL: http://doku.iab.de/forum/2012/Forum1-2012_Kopf_Zabel.pdf und in IAB-Discussion paper 6/2014, URL: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0614.pdf>

⁸ Weinkopf, Claudia u.a. (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg, Berlin und Marburg, URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f396.pdf?__blob=publicationFile

⁹ URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=175248.html>

¹⁰ Quelle: Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Expertise hg. v. d. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin, Seite 31f
URL: http://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_armut_140416.pdf

¹¹ ebd.

¹² ebd.